

Information zur Nutzung der Namens- und Logorechte von Versorgungswerken und Verbandslösungen

Die Allianz Lebensversicherungs- AG hat mit zahlreichen Versorgungswerken und Verbänden Konsortial- bzw. Rahmenverträge zur bAV und pAV geschlossen. Wir, die Allianz Lebensversicherung-AG als Vertragspartner, dürfen zur Bewerbung der einzelnen BranchenLösungen die Logos nutzen (z.B. auf der Allianz-Homepage oder auf Allianz-Unterlagen).

Die Nutzung durch Dritte ist nur unter Einhaltung bestimmter Regeln zulässig.

Betroffen sind folgende Versorgungswerke und Verbandslösungen:

- *MetallRente*
- *Presse-Versorgung*
- *KlinikRente*
- *MobilitätsRente -Verkehrswirtschaft*
- *GaLaBau – Garten- und Landschaftsbau*
- *IPV – Industrie-Pensions-Verein*
- *BVP – BusinessVorsorgePlan*
- *HWP – HandWerkerPlan*
- *HoGaPlan – Hotel- und GaststättenPlan*
- *GVP – GesundheitsVorsorgePlan*
- *JWP – JuristenWirtschaftsberaterPlan*
- *LVP – LandwirtschaftsVorsorgePlan*
- *ÖDVP – ÖffentlicherDienstVorsorgePlan*

Regelungen, die alle Versorgungswerke und Verbandslösungen betreffen:

Die Nutzung der Logos darf nur nach vorheriger Abstimmung mit L-FK-KGF-BuB branchenloesungen@allianz.de (Referat Herr Wilhelm) erfolgen.

Ein Anspruch besteht dabei nicht.

Das jeweilige Corporate Design muss eingehalten werden. Das Logo stellen wir Ihnen nach Abstimmung zur Verfügung. Es ist stets darauf zu achten, dass der Vermittler nicht als Versorgungswerk selbst bzw. als Mitarbeiter des Versorgungswerks oder Verbands auftritt, sondern nur als **Partner des Versorgungswerks oder der Verbandslösung.**

Der Vermittler haftet allein für die Nutzung der Logos.

Bitte kommen Sie bei Bedarf auf uns zu.

L-FK-KGF-BuB